V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10959 — SATS / TEMASEK / PH 243WFS)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 23/05)

1. Am 16. Januar 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— WFS Global Holdings S.A.S. („WFS“, Frankreich),

— SATS Ltd („SATS“, Singapur), kontrolliert von Temasek Holdings (Private) Limited („Temasek“, Singapur).

SATS wird über SATS International SAS im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von WFS übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— WFS erbringt in erster Linie Frachtumschlagsdienste (u. a. Einlagerung und Verwahrung von Fracht, frachtbezogene Dienstleistungen, globale Logistik für den Luftfrachtverkehr und Frachtanlagenmanagement). Darüber hinaus erbringt WFS Bodenabfertigungsdienste (einschließlich Vorfeld-, Gepäck- und Passagierdiensten) und, außerhalb des EWR, Ingenieur- und Wartungsdienste für Flughafenausrüstung und Kraftstoffinfrastruktur in Nordamerika.

— SAT erbringt Bodenabfertigungsdienste, Frachtumschlagsdienste und andere luftverkehrsbezogene Dienstleistungen, hauptsächlich in Asien. Es wird letztlich von Temasek kontrolliert, einer Investmentgesellschaft, die hauptsächlich in Singapur und den übrigen Ländern Asiens tätig ist. Seine Beteiligungen erstrecken sich auf verschiedene Branchen, darunter Finanzdienstleistungen, Verkehr und Industrie, Telekommunikation, Medien und Technologie, Verbraucher und Immobilien usw. Temasek kontrolliert auch Singapore Airlines, eine Luftverkehrsgesellschaft, die Luftverkehrsdienste für Passagiere und für Fracht, Flughafenloungedienste und Technik-, Wartungs- und Reparaturdienste erbringt, sowie Gategroup, das unter anderem Bordverpflegungsdienste, Bordverkaufsdienste, Bordverpflegungsausrüstung und damit verbundene Dienste, Flughafenlounges und Flughafenverkaufsdienste anbietet.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10959 — SATS / TEMASEK / PH 243WFS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË